



ausgehängt am: 08.11.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Erweiterung Hafengebiet Fresenburg -

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Lathen in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 15.10.2021, Az.-Ob.65-610-516-01/40, Az. 65-65.13/5439/2021/175, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Lage des Plangebietes (Quelle: www.geobasis.niedersachsen.de)

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte Fassung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen und zusammenfassender Erklärung liegen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Lathen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, aus. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Lathen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lathen, den 08.11.2021



- Helmut Wilkens -